

| | |
|-------------------|--|
| Protokoll: | 13. EDV-Gerichtstag, Saarbrücken 2004 |
| Justiz | Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der |
| | Ein Schwerpunkt: Elektronischer Rechtsverkehr |
| | Donnerstag, 16. September 2004, 13.00 Uhr, HS 111 |

Referenten:

? Herr leitender Ministerialrat Hans-Josef Fischer, Vorsitzender der Bund-Länder Kommission
(Justizministerium Nordrhein-Westfalen)

? Herr Regierungsdirektor Walter Bredl
(Bayerisches Staatsministerium)

? Herr Ministerialrat Hans-Peter Schmieszek
(Bundesjustizministerium der Justiz)

Der Vorsitzende der Bund Länder Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz, Herrn Fischer, gab zunächst einen Überblick zu den Thematiken der Veranstaltungsblöcke der BLK auf dem 13. EDV-Gerichtstag. Als Überleitung zu den Vorträgen der Referenten griff Fischer sodann die Forderung der Bundesjustizministerin aus deren Eröffnungsvortrag auf, wonach einheitliche Standards festzulegen seien. Genau dies ist nach Ansicht Fischers auch Sinn und Zweck der Tätigkeit der BLK.

Herr Bredl berichtete sodann über die Aufgabenschwerpunkte der Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr der BLK aus dem Vorjahr. Er thematisierte die Zusammenarbeit am Entwurf des Justizkommunikationsgesetzes (einschließlich der Koordinierung von Änderungsvorschlägen) mit dem BMJ sowie die Koordinierung von Anträgen im Bundesrat. Er berichtete sodann eingehend über die Fortschreibung der organisatorisch-technischen Leitlinien für den elektronischen Rechtsverkehr (OT-Leit-ERV). Durch die Fortschreibung der OT-Leit-ERV sollen wesentliche Aspekte abgedeckt werden, wie beispielhaft die Forderung nach einem "signierten Container"; dieser soll nur Dokumente eines einheitlichen Vorgangs enthalten. Zudem sei auch über eine Hinweispflicht nachzudenken, wonach dem Einreicher nicht nur dann Bescheid zu geben ist, wenn, das Dokument nicht "lesbar" ist, sondern auch dann, wenn es nicht "verarbeitbar" ist. Im Wesentlichen beruhe die Arbeit an der Fortschreibung der OT-Leit-ERV aber auf der Vorbereitung auf die elektronische Akte.

Im Hinblick auf das Justizkommunikationsgesetz –ein aus Sicht der Arbeitsgruppe ERV äußerst wichtiges und "lückenfüllendes" Gesetz- seien einige "Wünsche" nicht berücksichtigt worden. Inhaltlich befassen sich die von der Arbeitsgruppe ERV koordinierten Änderungsanträge zum Justizkommunikationsgesetz im Bundesrat mit den folgenden Aspekten:

? Einführung der Prozessakten-Online-Einsicht in der ZPO

| | |
|-----------------------------|---|
| Protokoll: Justiz | 13. EDV-Gerichtstag, Saarbrücken 2004 Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Ein Schwerpunkt: Elektronischer Rechtsverkehr Donnerstag, 16. September 2004, 13.00 Uhr, HS 111 |
|-----------------------------|---|

- ? Einsicht in elektronische Akten des Gerichtsvollziehers
- ? Vermerk über das Ergebnis der Signaturprüfung bei Ausdruck
- ? Aktenausdruck bei elektronisch umgestellten Dokumenten
- ? Ausfertigungen bei Urteilen in Form elektronischer Dokumente
- ? Konsolidierung der Regelungen zum Zugang von Dokumenten
- ? Veröffentlichungen in elektronischen Informationssystemen
- ? Auftragsdatenverarbeitung
- ? Beweiskraft elektronischer Dokumente im öffentlichen Archiv

Diese -von Bredl eingehend erläuterten- „Änderungswünsche“ sollten nach der Vorstellung der Arbeitsgruppe ERV nunmehr über den Bundesrat durchgesetzt werden.

Was die Arbeit des Arbeitskreises ERV im Bezug auf die Ordnungswidrigkeitensachen betrifft, sei diese auf die Straßenverkehrssachen zu beschränken gewesen. Hier sei ein elektronischer Rechtsverkehr machbar und sinnvoll. Der Schlussbericht für den elektronischen Rechtsverkehr in OWi-Sachen werde hierbei unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiten zum JKomG konsolidiert werden.

Im Anschluss hieran referierte Herr Ministerialrat Schmiszek ausführlich zum Justizkommunikationsgesetz, insbesondere zu der Ausgangslage, den Zielsetzungen und der Kernpunkten der Neuregelungen. Im Hinblick auf den Anwendungsbereich wies er darauf hin, dass etwa das Strafverfahren und das Zwangsvollstreckungsverfahren zunächst nicht erfasst seien. Es erfolgten schließlich Ausführungen zu den Themen: elektronische Akte/workflow, gerichtliches elektronisches Dokument, Anlegung der elektronischen Akte, Medientransfer, Akteneinsicht, Beweisregelungen etc.

Nach der Vorstellung des Referenten könne mit dem Inkrafttreten des Justizkommunikationsgesetzes zum 01.01.2005 gerechnet werden. Mit Blick auf die BundOnline Initiative, die sich das Ziel gesetzt hat alle internetfähigen Dienstleistungen des Bundes bis zum Jahr 2005 online zur Verfügung zu stellen, sei damit aber spätestens bis Ende 2005 zu rechnen.